

ein und mit Benutzung jener Marbacher Nachträge eine Fortsetzung 1213—1238 an. Aber die uns erhaltene Hs. ist auch für diese Fortsetzung nicht Originalhs., sondern schon Abschrift.

Die Hohenburger Chronik 631—1212 ist eine Kompilation aus grösstenteils bekannten Quellen, ihre wichtigste verlorene Quelle sind von einem Strassburger Domherren geschriebene Annalen 1015—1200, die von 1160 allein ausgeschrieben sind, und denen wir die wertvolle reichsgeschichtliche Erzählung 1184—1200 verdanken. Sie werden *Annales imperiales Argentinenses* genannt. Ausserdem hätte der Chronist noch Marbach-Schwarzenzhanner Lokalnachrichten 1090— c. 1137 ausgeschrieben. In der Ausgabe sind die Bestandteile, die auf die Strassburger Annalen oder die Marbacher Notizen zurückgehen, und andere, die dem Herausgeber als Hohenburger oder Neuburger Zusätze erscheinen, durch verschiedenen Druck, durch Zeichen und Marginalnotizen als solche gekennzeichnet. Dass da immer das wahre ermittelt ist, will Bl. selbst nicht behaupten.

Ueberhaupt aber was über die Entstehung und Vermehrung der Ann. Marbac. an den beiden Orten und ihre Quellen vorgetragen wird, ist alles wohl durchdacht und mit Gründen gestützt, dass aber alle diese Ergebnisse ganz sicher und unanfechtbar wären, kann nicht gesagt werden. Der Verf. hat hier die Neigung, etwas zu viel wissen, zu viel ermitteln zu wollen, so z. B. wenn er bestimmt glaubt erklären zu können, warum die Strassburger Reichsannalen 1200 abbrechen, warum die Hohenburger Chronik — wenn sie diesen Namen mit Recht trägt — 1212, die Neuburger Fortsetzung 1238 schliesst. Und an die bisher vorgetragenen Ergebnisse schliessen sich Konstruktionen, die ich als unwahrscheinlich oder als unmöglich ablehnen muss. Es wird konstatiert, dass die Jenenser, aus Neuburg stammende, Hs. von zwei Händen geschrieben ist, deren zweite beim J. 1208 einsetzt. Obwohl vorher gesagt ist, dass die Neuburger Fortsetzung in der Hs. nicht Originalniederschrift ist, wird nun doch behauptet, dass der zweite Schreiber deren Verfasser ist, es wird angenommen, dass die Neuburger Zusätze in den beiden von verschiedenen Händen geschriebenen Teilen der Hs. auch von den beiden Schreibern verfasst sind, ohne dass sich, ausser an einer einzigen Stelle, Merkmale der Originalschrift feststellen lassen. Ja Bl. glaubt, zwischen den von den beiden Schreibern geschriebenen Neuburger Zusätzen eine kleine Stilverschiedenheit wahrnehmen zu können, und unternimmt es doch durch